



Richtlinien für Berufe mit Profilstufen

Polymechanikerinnen / Polymechaniker / Konstrukteurinnen / Konstrukteure

Mit dem Eintritt in eine Berufslehre beginnt für die Lernenden ein neuer Lebensabschnitt, der erfahrungsgemäss mit einer markanten Persönlichkeitsentwicklung verbunden ist. Jedem Lernenden soll darum die Chance gewährt bleiben, sich neu zu bewähren. Eine definitive Einstufung auf Grund der Vornoten ist daher nicht zu empfehlen.

In diesem Sinne soll das erste Lehrjahr eine Zeit der Bewährung bilden, in dem allen Lernenden die Möglichkeit gegeben wird, ihre Fähigkeiten unter Beweis zu stellen. Das Profil E bildet eine Auszeichnung für erweiterte schulische Leistungen. Das Profil G setzt den Masstab für die Grundanforderungen.

Einstufung im ersten Lehrjahr

Grundsätzlich ist der Unterricht im ersten Semester keinem Profil zugeordnet. Es ist den Schulen freigestellt, für die erste Klasseneinteilung eine unverbindliche Vorselektion vorzunehmen, damit später nicht zu viele Umteilungen erforderlich sind.

Mit dem ersten Semesterzeugnis wird ersichtlich, ob die Leistung dem Profil E oder G entspricht. **Für das Profil E ist ein Promotionsdurchschnitt von mindestens 4.5 erforderlich.** Nach dem ersten Semester werden **provisorische** Einteilungen vorgenommen.

Der Promotionsdurchschnitt (QV Efra) berechnet sich aus dem Mittelwert der jeweiligen Semesterdurchschnittsnoten der Berufskunde (inkl. TEN) und ist im Zeugnis als QV Erf Note abgebildet.

Semesterdurchschnitt = Mittelwert der Berufskundenoten pro Semester inkl. TEN

Promotionsdurchschnitt = Mittelwert der Semesterdurchschnittsnoten, welche die Erfahrungsnote (QV Erf) bildet.

Die definitive Promotion erfolgt mit dem zweiten Semesterzeugnis. Für den Verbleib im Profil E ist ein Promotionsdurchschnitt von mindestens 4,5 erforderlich. Wird der Promotionsdurchschnitt nicht erreicht, erfolgt ein Wechsel in das Profil G. In kritischen Fällen ist eine Gesamtbeurteilung in Absprache mit dem Berufsbildner vorzunehmen. Die Berufsbildner haben die Möglichkeit, ein Gesuch zum weiteren provisorischen Verbleib im Profil E zu stellen. Dieses ist schriftlich mit Begründung an die Abteilungsleitung Technik bis zum Ende des aktuellen Semesters zu stellen.

BMS-Lernende sind automatisch dem Profil E zugeteilt und verbleiben dort, solange sie die BMS besuchen. Bei einem Austritt aus der BMS bleiben die Lernenden im E-Profil. Bei ungenügendem Promotionschnitt gibt es eine Probezeit für ein Semester. Wird in Folge der Promotionsdurchschnitt nicht erreicht, erfolgt ein Wechsel in das Profil G.

Für den Beruf Konstrukteur gibt es **keine Profilstufen**. Unterricht und Qualifikationsverfahren finden daher zwingend im Profil E statt. Bei ungenügender Promotion muss ein Berufswechsel in Erwägung gezogen werden.



Profilwechsel im zweiten Lehrjahr

Nach dem ersten Lehrjahr ist ein Wechsel von G nach E nur noch in Ausnahmefällen und bei einem Promotionsdurchschnitt über 5.0 möglich. Für den Profilwechsel ist ein schriftlicher Antrag mit Begründung vom Lernenden und Berufsbildner zu stellen.

Wichtig: Vor dem Antrag für einen Profilwechsel muss der fehlende Stoff, welcher im Profil G nicht vermittelt wurde, selbständig inkl. Nachweis (Nachschreiben von Prüfungen, etc.) erarbeitet worden sein.

Für den Verbleib im Profil E ist ein Promotionsdurchschnitt von mindestens 4,5 erforderlich. Wird der Promotionsdurchschnitt nicht erreicht, erfolgt ein Wechsel in das Profil G.

Nach dem zweiten Lehrjahr sind keine Profilwechsel mehr möglich.

Hinweis zum QV (LAP)

Das Qualifikationsverfahren ist bestanden wenn:

- die Teilprüfung mit der Note 4.0 oder höher bewertet wird,
- der Qualifikationsbereich „praktische Arbeit“ mit der Note 4.0 oder höher bewertet wird,
- das Mittel der Note des Qualifikationsbereichs „Berufskennntnisse“ und der Erfahrungsnote mindestens 4.0 beträgt und
- die Gesamtnote 4.0 oder höher erreicht wird.